

## **Teilnahmebedingungen zur Gewinnspiel-Aktion „Vorteilspartner des Monats“ des ADAC in NRW**

### **1. Veranstalter**

Die Gewinnspiel-Aktion „Vorteilspartner des Monats“ wird vom ADAC in NRW (ADAC Nordrhein e.V. Luxemburger Str. 169, 50939 Köln; ADAC Westfalen e.V. Freie-Vogel-Str. 393, 44269 Dortmund; ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. Eckendorfer Str. 36, 33609 Bielefeld) – nachfolgend gesamt „Veranstalter“ oder „ADAC“ genannt – veranstaltet. Der ADAC Nordrhein e.V. organisiert die Gewinnspiel-Aktion für den ADAC in NRW.

### **2. Teilnehmer**

Teilnehmen kann jede natürliche Person, minderjährige Teilnehmer jedoch nur mit Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten. Jede Person ist berechtigt, nur einmal durch Anklicken des „Jetzt absenden!“ Buttons an der Gewinnspiel-Aktion teilzunehmen. Bei mehreren mit demselben Namen abgeschickten Teilnahmeformularen entfällt ein möglicher Gewinnanspruch desjenigen komplett.

### **3. Ausschluss**

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter des ADAC e.V., der ADAC S.E., der ADAC Stiftung und der ADAC Regionalclubs (insbesondere der als Veranstalter genannten Regionalclubs) und deren Angehörige. Eine Teilnahme über einen Anbieter, dessen Geschäftszweck u.a. in der Manipulation von Gewinnspielen liegt oder die Teilnahme über einen Dritten (insbesondere eine Sammelteilnahme) sind ebenfalls ausgeschlossen.

### **4. Teilnahme und Durchführung**

Jedes im Bereich der Pflichtfelder vollständig ausgefüllte und abgeschickte Teilnahmeformular nimmt an der Auslosung teil, unabhängig davon, ob eine weitergehende Werbeeinwilligung erteilt wurde oder nicht. Die Gewinnspiel-Aktion endet am 07.09.2021 um 20:00 Uhr. Die Vergabe der Gewinne erfolgt per Losverfahren in den Räumlichkeiten des ADAC Nordrhein e.V. Im Anschluss werden die Gewinner per E-Mail über die im Teilnahmeformular angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt und die Gewinne (Gutschein als Link) an die selbe E-Mail-Adresse zugesendet.

### **5. Preise**

Unter allen die oben genannten Voraussetzung erfüllenden Teilnehmern werden folgende Preise verlost: 2 x 1 Aufenthalt für vier Personen in Disneyland® Paris

Ein Aufenthalt umfasst folgende Leistungen:

- Zwei Übernachtungen in einem Superior Zimmer in Disney's Newport Bay Club für bis zu vier Personen vom 24. – 26. September 2021
- Vier Eintrittskarten für je drei Tage im Disneyland® Park und Walt Disney Studios® Park
- Zutritt zu allen Bestandteilen des ONCE UPON A DREAM Wochenendes inkl. Galadinner, Frühstück mit den Disney Figuren, Welcome Kits, Aktivität im Park und Zugang zu VIP Zuschauerbereichen für vier Personen

- Halbpension bestehend aus vier Frühstücksvouchern für ein Frühstück in Ihrem Hotel sowie acht Vouchern der Kategorie „half board plus“ jeweils gültig für ein Mittag- oder Abendessen in einem auf dem Voucher aufgeführten Restaurant in den Disney® Parks, im Disney® Village oder in den Disney® Hotels.

Keine Übernahme von Kosten für die Anreise, Rückreise, Transportkosten, zusätzliche Verpflegung oder sonstige Spesen. Die Person, die gewonnen hat, ist für das Vorliegen gültiger Reisedokumente selbst verantwortlich. Minderjährige müssen während der gesamten Dauer des Aufenthalts von zu Aufsicht berechtigten volljährigen Personen begleitet werden.

Eine Barauszahlung oder Umtausch ist ausgeschlossen. Vorbehaltlich Änderungen der Daten oder Inhalte. Weitergehende Kosten, die durch die Nutzung der Gewinne entstehende können, werden nicht übernommen.

## 6. Einverständnis und Datenschutz

Die Teilnehmer erklären durch Anklicken des Buttons „Jetzt absenden!“ mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der ADAC wird die im Teilnahmeformular gemachten persönlichen Angaben nur für die Durchführung der Teilnahme an dem Gewinnspiel verarbeiten und nutzen, es sei denn, der Teilnehmer hat der weiteren Nutzung ausdrücklich zugestimmt. Die Teilnehmer erklären sich mit dem Drücken des Teilnahmebuttons dahingehend einverstanden, dass ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Auslosung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Eine Weitergabe der persönlichen Daten oder die Verwendung der Daten für einen anderen Zweck als die Durchführung des Gewinnspiels erfolgt nicht, es sei denn, der Teilnehmer hat einer darüberhinausgehenden Nutzung der Daten ausdrücklich zugestimmt. Verantwortliche Stelle für die Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten im Sinne des Art. 13 DS-GVO ist der ADAC Nordrhein e.V., Luxemburger Str. 169, 50939 Köln, [datenschutz@nrh.adac.de](mailto:datenschutz@nrh.adac.de). Die Gewinnchance ist unabhängig von der Einwilligung in die weitere Nutzung der Daten. Ergänzende Informationen gemäß Art. 13 DSGVO erhalten Sie im Internet unter <https://adac-nrh.de/dsi-127/>

## 7. Haftung

Der ADAC haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel an den ausgelobten Preisen. Für weitergehende Schäden, die sich aus der Inanspruchnahme des Preises ergeben, kann ebenfalls keine Haftung übernommen werden. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## 8. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.